



## Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:

- ◆ **Luftverkehrsrecht;**  
**Bekanntmachung über die Erteilung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung der Anlage und des Betriebs des Hubschraubersonderlandeplatzes Höchstädt „MiKim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2300 der Gemarkung Höchstädt an der Donau gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)**

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d. Donau, 05. April 2024

Stephan Karg  
1. Bürgermeister

## Luftverkehrsrecht;

### **Bekanntmachung über die Erteilung der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung der Anlage und des Betriebs des Hubschraubersonderlandeplatzes Höchstädt „MiKim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2300 der Gemarkung Höchstädt an der Donau gemäß § 6 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG)**

Die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – genehmigte Herrn Michael Kimmerle, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 5, 89420 Höchstädt an der Donau, mit Bescheid vom 25.03.2024 die Anlage und den Betrieb eines Landeplatzes für besondere Zwecke zur Durchführung von Starts und Landungen mit Hubschraubern (Hubschraubersonderlandeplatz) nach Sichtflugregeln bei Tage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2300 der Gemarkung Höchstädt an der Donau.

Zugelassen sind geschäftliche und private Flüge des Genehmigungsinhabers selbst, seiner Firmen sowie anderer natürlicher und juristischer Personen nach vorheriger Genehmigung durch den Genehmigungsinhaber (PPR) in einem Umfang von maximal 200 Flugbewegungen pro Jahr (100 Landungen und 100 Starts), davon jedoch maximal vier Flugbewegungen pro Tag.

Dem Genehmigungsinhaber wurden insbesondere Auflagen zur Anlage und Kennzeichnung des Landeplatzes, zum Flugbetrieb, zum Natur- und Gewässerschutz sowie zum Feuerlösch- und Rettungswesen auferlegt.

Eine Ausfertigung der Genehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und genehmigten Plänen kann im Zeitraum von **Mittwoch, dem 17. April 2024, bis einschließlich Dienstag, den 30. April 2024**, bei nachfolgender Stelle während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden:

Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt  
Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10  
89420 Höchstädt an der Donau

Des Weiteren kann die Genehmigung mit Rechtsbehelfsbelehrung und Plänen auf den Internetseiten der Regierung von Oberbayern unter dem folgendem Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene\\_pv\\_beschluesse/wirtschaft\\_landesentwicklung\\_verkehr/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/planfeststellung/abgeschlossene_pv_beschluesse/wirtschaft_landesentwicklung_verkehr/index.html).

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).**

Höchstädt, 25.03.2024

Ort, Datum, Unterschrift

